

VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Gas-Rebellen flattert vorerst keine Rechnung ins Haus

Villingen-Schwenningen. In ihrer bisher vertretenen Rechtsauffassung sehen sich die Stadtwerke Villingen-Schwenningen (SVS) und der Zweckverband Gasfernversorgung Baar (ZVB) durch das jüngste Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) bestätigt. Stadtwerke Chef Ulrich Köngeter schreibt von einer Beurteilung nach erster Lektüre.

"Nach Vorliegen des vollständigen Urteils werden SVS und ZVB entscheiden, wie mit den von Kunden eingelegten Gaspreiswidersprüchen und zum Teil Kürzungen der Zahlungen weiter umgegangen wird", so Köngeter.

Der BGH führt aus, dass der Gasmarkt nicht isoliert zu sehen ist. Vielmehr stünden die Gasversorger im Wettbewerb zu Versorgern für andere Heizenergieträger im Rahmen eines einheitlichen Wärmemarktes, das heißt, sie stehen in einem Substitutionswettbewerb mit Anbietern von Öl, Kohle oder anderen Festbrennstoffen, aber auch von Fernwärme. Eine Monopolstellung des Gasversorgers sei also verneint worden.

Die Karlsruher Richter hatten zu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen Gaspreiserhöhungen einer Billigkeitskontrolle nach Paragraph 315 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) unterliegen. Geklagt hatte ein pensionierter Richter aus Heilbronn. Er war der Auffassung, dass die vom örtlichen Versorger zum 1. Oktober 2004 vorgenommene Gaspreiserhöhung "unbillig und daher unwirksam" sei.

Der Bundesgerichtshof hat die Revision des Klägers zurückgewiesen (wir berichteten). "Damit gibt es jetzt zum Thema Anwendbarkeit des Paragraphen 315 auf Gaspreiserhöhungen ein letztinstanzliches Urteil", erklärt Köngeter. Er nimmt damit Bezug auf eine örtliche Initiative aus VS und Bad Dürkheim, die unter dem Namen "Forum Gaspreis runter" den Kampf gegen die Gaspreise und die Gewinne des Zweckverbands führt.

Klar sei nach dieser Entscheidung auch, dass § 315 BGB keinen Anspruch der Kunden gegenüber dem Gasversorger auf Offenlage der kompletten Kalkulation des Gaspreises begründet.

"Da SVS und ZVB hinsichtlich ihrer zuletzt erfolgten Preiserhöhungen lediglich die Erhöhung der Bezugskosten weitergegeben haben", so Köngeter, sei nun nach dem Urteil des BGH von der Billigkeit der Gaspreise auszugehen.

15.06.2007 - aktualisiert am 15.06.2007 15:25